

Pauschalpreise für Zähler- oder Gerätewechsel gültig ab 01.01.2021

Leistung	Nettopreise [€]	Bruttopreise [€]
Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau ⁴⁾	65,50 €	77,95 €
Wechsel SLP ¹⁾ (z.B. Wechsel von 1- auf 2-Energierichtungen, Wechsel- auf Drehstrom) ⁶⁾	71,60 €	85,20 €
Wechsel/Ausbau des TSG ²⁾	71,60 €	85,20 €
Wechsel SLP ¹⁾ mit Ein- oder Ausbau des TSG ²⁾ (z.B. Eintarif- auf Zweitarifzähler) ⁶⁾	92,10 €	109,60 €
Wechsel des Modems (z.B. Rückbau von Funk- auf Festnetzmodem)	125,00 €	148,75 €
Niederspannung Wandlertausch, Wechsel von direkt messend auf Wandlermessung, Versetzung ⁵⁾ der SLP ¹⁾ - oder LGZ ³⁾ -Messung (z.B. in einen neue Kundenstation) oder Wechsel LGZ ³⁾ (z.B. von 1- auf 2-Energierichtungszählung) ⁶⁾	260,00 €	309,40 €

¹⁾ SLP: Jahresarbeitszähler, entspricht Ferraris-Zähler, elektronischer Zähler, EDL21 und EDL40.

Ausführungsvarianten: Wechsel- oder Drehstromzähler in Ein- oder Zweitarifausführung, sowie für eine oder zwei Energierichtungen

²⁾ TSG: Tarifschaltgerät, entspricht Tonfrequenzgerät und Schaltuhren

³⁾ LGZ: Lastgangzähler, gilt für direkt messende, sowie für Wandlertzähler in der Nieder- oder Mittelspannung

⁴⁾ Zum Ansatz kommt § 14 Abs. 3 NAV. Die Pauschale wird fällig, bei erneutem Einbau des Zählers innerhalb von 4 Monaten nach der Beauftragung zum Zählerausbau, z.B. Mietwohnung, die max. 4 Monate leer stand. Bei Anlagen, die mehr als 4 Monate ohne Zähler waren, bedarf es einer Fertigstellungsanzeige

⁵⁾ Versetzung gilt nur für Bestandsanlagen

⁶⁾ Bei Verdrahtungsarbeiten am Zählerfeld ist eine Fertigstellungsanzeige vom Elektroinstallateur notwendig

Die o. a. Bruttobeträge enthalten die gesetzlich Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Ausführung (z. Zt. 19 %). Diese Kostenpausalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind Mo. - Fr. 07:30 - 16:30 Uhr und Fr. 07:30 - 13:00 Uhr